



Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V.
Postfach 1443 · 24504 Neumünster

Petitionsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Uli König
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

13. April 2016
mo / bm

Petition - Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

einleitend erlauben wir uns zunächst auf folgende Fakten hinzuweisen:

Der Verband Wohneigentum e. V. ist die größte Organisation aller Familienheimbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland und vertritt die Interessen von über 360.000 Mitgliedsfamilien in den 16 Bundesländern mit über 1 Millionen Menschen – davon ca. 17.000 Mitgliedsfamilien in Schleswig-Holstein, die in 14 Kreisverbänden und 207 Siedlergemeinschaften organisiert sind. Darüber hinaus bestehen noch Einzelmitgliedschaften im Verband.

Der Verband Wohneigentum steht für:

- die Förderung und Unterstützung bei Bau und Erwerb von Wohneigentum
- den Schutz des Wohneigentums vor unzumutbaren Belastungen
- den sozialen Familiengedanken bei der Eigentumsbildung
- die Schaffung einer menschengerechten Umwelt
- die Lebensqualität durch Bildung intakter Nachbargemeinschaften
- die Erhaltung der Gesundheit durch Beschäftigung in Haus und Garten

Wir fordern eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Der Landtag möge daher beschließen:

Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 in Verbindung mit der letzten berücksichtigten Änderung der §§ 3 und 10 v. 15.07.2014 wird wie folgt geändert:

Die §§ 8 und 8a des KAG werden derart modifiziert, dass die Beitragsverpflichtung für Bürgerinnen und Bürger entfällt und stattdessen die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt.

Ferner werden die Kommunen verpflichtet, durch nachhaltiges und rechtzeitiges Straßenbaumanagement dafür Sorge zu tragen, dass es mittel- und langfristig zu Kosteneinsparungen sowohl in der Kommune als auch bei Bürgerinnen und Bürgern kommen wird.

Begründung:

Bis auf zzt. Berlin und Baden-Württemberg – Bayern ist in Planung – ermächtigen die meisten Bundesländer ihre Kommunen mit ihren Kommunalabgabengesetzen (KAG) zu ungerechten und willkürlichen Zwangsabgaben für den kommunalen Straßenbau.

Die Kommunalabgabengesetze in den Bundesländern sind im Wesentlichen gleich und ermächtigen die Kommunen zum Erlass von Straßenausbausatzungen, die zwar von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein können, aber von den Aufsichtsbehörden durch deutlichen Druck und Vorgabe von Mustersatzungen relativ einheitlich gestaltet sind. Dabei werden die Kommunen regelrecht gezwungen, solche Satzungen zu erlassen. Im Ergebnis nutzen die Kommunen den durch die Satzungen erlangten umfangreichen Ermessensspielraum bundesweit willkürlich und rücksichtslos aus.

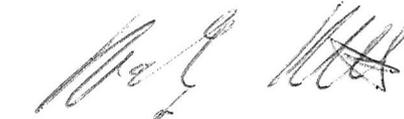
Der Verband Wohneigentum – Siedlerbund Schleswig-Holstein sieht im KAG und in der derzeitigen Praxis der Beitragserhebungen für Erneuerung und Verbesserung von Straßen einen Verstoß u. a. gegen Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes, da Straßen nicht nur von Anliegern sondern auch von der Allgemeinheit genutzt werden. Die willkürlichen und ungleichen Anwendungen sind ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Dadurch, dass die Kommunen Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag geben können, entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit, sondern es führt im Gegenteil zu gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendungen (Luxussanierungen).

Kommunen vernachlässigen in der Regel sträflich die nicht über Beiträge refinanzierbaren Investitionen hinsichtlich des laufenden Straßenunterhalts, wohl zum Teil in der Erwartung, bei entsprechendem Erreichen der vorbezeichneten "Standzeit" werde eine Erneuerung/Verbesserung im beitragsrechtlichen Sinne unumgänglich mit der Konsequenz der Umlage des größten Teils des Investitionsaufwands auf Grundstückseigentümer und sonst dinglich Berechtigte.

Die Kommunen werden somit ermächtigt, Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag zu geben. Durch die zunehmende Nutzung dieses Instruments entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit, es führt - im Gegenteil - zu einer gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung durch sogenannte "Luxussanierungen". Die Anwendung dieses Gesetzes belastet die Haus- und Grundstückseigentümer in nicht unerheblichem Maße, bis hin zum finanziellen Ruin.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Kaack
1. Landesvorsitzender


Wolfgang Kottek
Vorstandsmitglied